

Kurz und bündig

Ist Angst ein Geschäftsmodell? Ich glaube nicht. Die Kampagne, welche dem Autofahrer weismachen will, jeder «Mückenschiss» auf der Windschutzscheibe sei ein Sicherheitsrisiko, zielt daneben.

Wir von Flückiger AG beraten seit über 50 Jahren seriös und objektiv. Wir durften feststellen, dass wir langfristig so besser fahren. Denn unsere Entwicklung soll nachhaltig sein. Wir denken weder in Monats- noch in Quartalsabschlüssen. Wir wollen langfristig erfolgreich sein.

Wir wünschen Ihnen einen wunderschönen Frühling.

Christoph Flückiger mit Team

Ist ein Steinschlag in der Windschutzscheibe ein Risiko?

Die Werbekampagne eines Glasdiscounters, welche auf praktisch allen Sendern ausgestrahlt wird, suggeriert ein entsprechendes Risiko. Wir können Sie beruhigen: Eine Rissbildung ist äusserst selten. Zudem ist die Durchsichtigkeit wie auch die Sicherheit bei einem allfälligen Riss in der Scheibe zu jeder Zeit ohne Einschränkung gegeben.

Eine wichtige Aufgabe der Windschutzscheibe ist die Abstützung des Beifahrer-Airbags. Diese Aufgabe stellt jedoch auch eine beschädigte Scheibe zu 100% sicher: Eine Scheibe besteht aus zwei Schichten. In der Mitte ist eine hochreissfeste Folie, welche mit den beiden Gläsern verklebt ist. Diese stellt die Sicherheit auch bei einem Riss oder sogar einer grösseren Beschädigung sicher.

Ein Sicherheitsrisiko besteht nur, wenn eine Scheibe ersetzt wird, und diese Arbeit nicht absolut perfekt ausgeführt wurde. Dann entsteht tatsächlich ein Sicherheitsrisiko: Die Windschutzscheibe wird kraftschlüssig mit der Karosserie verklebt. Hält die Verklebung nicht zu 100%, kann der Beifahrer-Airbag nicht mehr auf der Scheibe abstützen.

Weitere Infos erhalten Sie auf unserer Website. Oder linken Sie mit Ihrem Smartphone auf diesen Barcode:



Gelegentliche Autobenutzung

Sie borgen sich für eine Besorgung kurz das Auto eines Bekannten aus – und dann passiert es: Sie verursachen einen Unfall. Dies kann, wenn das Fahrzeug nicht Vollkasko versichert ist, schnell teuer werden.

Wenn Sie das Auto Ihres Bekannten das erste Mal gefahren sind und Sie bei Ihrer privaten Haftpflichtversicherung das Führen fremder Motorfahrzeuge eingeschlossen haben, ist das kein Problem. Wenn Sie das Auto jedoch schon ein paar Mal ausgelehnt haben, wird es problematisch. Gerne wird die Haftung dann von der Versicherung abgelehnt. Ein Bundesgerichtsentscheid im Jahre 2005 hat zwar für etwas mehr Klarheit gesorgt und die Versicherung bezüglich der unpräzisen Formulierung gerügt, doch es besteht nach wie vor viel Rechtsunsicherheit. Klären Sie die Rechtslage lieber vorgängig ab und halten Sie diese schriftlich fest.

Schäden durch Fahrräder

Im Strassenverkehr gilt das Gesetz des Schwächeren. Dies ist eigentlich gut so. Ärgerlich kann es sein, wenn Sie schuldlos in einen Unfall mit einem Velofahrer verwickelt werden und aufgrund der Kausalhaftung nach Art. 58 SVG trotzdem einen Teil des Schadens an Ihrem Auto zahlen müssen.

Bisher waren die meisten Fahrräder im Aargau bei der AXA Winterthur versichert. Diese hat bei kleineren Schäden (unter 2'500.-) auf einen Abzug verzichtet.

Durch den Wegfall der Vignettenpflicht besteht diese Deckung nicht mehr. Der Fahrradfahrer haftet selbst für Schäden. Deckung bieten die meisten Versicherungen über die Privathaftpflicht. Es bleibt die Rechtsunsicherheit bezüglich Kausalhaftung.

Eine grosszügige Entschädigung würde den Versicherungen gut anstehen.



Neu: Wir führen hochwertige Pflegeprodukte für Ihr Auto!